

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
war Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste.  
Zeile 10 Pf.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 146.

Sonnabend, den 10. Dezember

1892.

Im Jahre 1893 sollen die Gerichtstage in Schönheide  
Montags, am 16. und 30. Januar, 13. und 27. Februar,  
13. und 27. März, 10. und 24. April, 15. und 29. Mai,  
12. und 26. Juni, 17. und 31. Juli, 14. und 28. August,  
11. und 25. September, Donnerstag, am 12. und Mon-  
tag, am 23. Oktober, 6. und 20. November, 4. und  
18. Dezember  
im Rathause, wie seither, abgehalten und dabei lediglich Geschäfte der frei-  
willigen Gerichtsbarkeit erledigt werden.

Eibenstock, am 3. Dezember 1892.

### Königliches Amtsgericht. Kaufsch. Tyr.

Im Jahre 1893 sollen die Gerichtstage in Oberstüzengrün  
Montags, am 2. Januar, 6. März, 8. Mai, 3. Juli,  
18. September und 13. November  
im Böttcherischen Gasthofe, wie seither, abgehalten und dabei lediglich Ge-  
schäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit erledigt werden.

Eibenstock, am 3. Dezember 1892.

### Königliches Amtsgericht. Kaufsch. Tyr.

## Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im Hendelschen Gasthause zu Schönheiderhammer kommen  
Donnerstag, den 15. Dezember 1892, von Vorm. 9 Uhr an  
die in den Abteilungen 11, 77 (Rahmschläge), 12, 15, 20 bis 23, 73, 74, 76  
(Durchforstungen und Begeaufschiebe) aufbereiteten  
139 w. Stämme von 10—26 cm Mittlerstärke,  
7 h. Klöpfer " 16—46 " Oberstärke, 2,5—4,0 m Länge,  
2071 w. " 13—47 " " 3,5 u. 4,0 m Länge,  
3873 " Stangenklöpfer " 7—12 " 4,0 m Länge,  
10 " Derbstangen " 13—15 " Unterstärke,  
100 Reisstangen 5 " "  
73 Rm. w. Nutzknüppel,  
9 " h. 53 Rm. w. Brennscheite,  
1 " 81 " Brenzknüppel,  
9 " 222½ " Astte,  
69½ " Spundäste und  
115½ " Stöcke  
unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meist-  
bietend zur Versteigerung.

Rgl. Forstrevierverwaltung und Rgl. Forstrentamt Eibenstock,  
Breschnieder. am 8. Dezember 1892. Wolframm.

Mit Ende dieses Jahres läuft die gegenwärtige Wahlperiode der dem hie-  
sigen Gemeinderath als Ausschußpersonen angehörenden Herren Schuhmacher-  
meister Gottlieb Lenk, Bleichereibesitzer Hermann Männel, Baumeister Robert  
Unger und Kaufmann Woldemar Schneider ab und macht sich daher die  
Neuwahl

zweier Ausschußpersonen aus der Classe der Gutsbesitzer,  
einer Ausschußperson aus der Classe der Hausbesitzer,  
einer Ausschußperson aus der Classe der Unansässigen  
erforderlich.

Außerdem sind sechs Ersatzmänner zu wählen, von denen je zwei den drei  
verschiedenen Classem anzugehören haben.

Unter Hinweis auf die nachstehends abgedruckten Bestimmungen der Art.  
5, 6 und 7 des biesigen Ortsstatuts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die  
vorzunehmenden Ergänzungswahlen

### Montag, den 19. Dezember 1892,

Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr für die Ansässigen,

Nachmittags 4 bis 7 Uhr für die Unansässigen

stattfinden und als Wahllokal das Speisezimmer der hiesigen Rathauswirtschaft  
bestimmt worden ist.

Schönheide, am 8. Dezember 1892.

### Der Gemeinderath.

Art. 5. Die Ausschußpersonen und Ersatzmänner werden von den nach der  
Landgemeindeordnung stimmberechtigten Personen und zwar die Ver-  
treter der Ansässigen beider Classem durch die sämtlichen Ansässigen,  
die Vertreter der Unansässigen dagegen durch letztere in je einem Wahl-  
alte gewählt.

Art. 6. Die Wahl der Ersatzmänner hat mit der Wahl der Ausschußpersonen  
jedesmal gleichzeitig zu geschehen, wobei in jedem der beiden Wahlalte  
— vergl. Art. 5 — die sämtlichen Namen der zu wählenden Ver-  
treter auf einem Stimmzettel in der Weise aufzuführen sind, daß die  
Namen der Ausschußpersonen zuerst stehen, danach diejenigen der Er-  
satzmänner folgen und außerdem hinter jedem Namen die Bezeichnung  
„Ausschußperson“ oder „Ersatzmann“ enthalten sein muß.

Im Falle, daß die Stimmzettel diesen Erfordernissen nicht entsprechen, sind  
sie ungültig.

Art. 7. Zu den Stimmzetteln darf nur weißes Papier genommen werden, sie  
dürfen keine äußeren Kennzeichen tragen und müssen dem Wahlvor-  
steher derart zusammengefaltet übergeben werden, daß die darauf ver-  
zeichneten Namen vollständig bedeckt sind.

Diesen Vorschriften nicht entsprechende Stimmzettel sind vom Wahl-  
vorsteher zurückzuweisen.

lungen im Gange sind, welche einen gleichen Abschluß  
in nahe Aussicht stellen.

Die „Post“ schreibt: Die Interpellation  
des Centrums in Sachen des Handwerker-  
schutzes hat das Gute gehabt, nach der negativen,  
wie nach der positiven Seite in der Handwerkerfrage  
erwünschte Klarheit zu schaffen. Nach den Erklä-  
rungen des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern,  
Herrn von Bötticher, und der Aufnahme, welche sie  
sand, kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß  
sowohl der obligatorische Besitzungs-nachweis, wie  
die Zwangsinnung für lange Zeit aus dem Kreise  
der Fragen von praktischer Bedeutung ausgeschieden  
sind. Selbst vom Standpunkte derer, welche nicht  
mit der Reichsregierung der Auffassung sind, daß  
Einrichtungen der bezeichneten Art weder im Interesse  
der Nationalwirtschaft, noch insbesondere im Interesse  
des Handels selbst liegen, wird man es nur als  
erwünscht ansehen können, daß, wenn nun einmal  
diese Wege ungängbar sind, darüber kein Zweifel  
gelassen wird, weil sonst ein großer Theil der Hand-  
werker seine ganze Kraft darauf verwendet, den Wagen  
des Handwerks weiter auf ein totes Gleis zu schie-  
ben. Für die Freunde des Handwerks ist es aber  
mindestens ebenso wichtig, daß man sich bei der Reichs-  
regierung nicht mit dieser Negativität begnügt, sondern  
positive Maßregeln zum Schutz des Handwerks in  
der Richtung der Errichtung von Handwerkskammern  
vorbereitet.

### Locale und sächsische Nachrichten.

Dresden, 6. Dezbr. Der heute zur außer-  
ordentlichen Sitzung zusammengetretenen evangelisch-

### Tagesgeschichte.

Berlin, 8. Dezbr. Der „Reichsanzeiger“  
enthält heute folgende Mittheilung: Die Tagespresse  
durchläuft eine Meldung des „Neueren Bureau“,  
derzufolge der preußische Armeemusikinspizient den Be-  
fehl erhalten habe, aus allen deutschen Militär-  
kapellen Musiker zur Bildung von zwei vollen  
neuen Musikkorps für die Chicagoer Weltaus-  
stellung auszuwählen. Ein derartiger Befehl ist  
nicht ertheilt worden. Es werden weder geschlossene,  
noch aus aktiven Mannschaften besonders zusammen-  
gesetzte Militärmusikkapellen nach Chicago beurlaubt  
werden.

Ein sehr absprechendes Urtheil über  
Berlin fällt eine Wiener Monatsschrift „für christ-  
liche Sozialreform“ wie folgt: Das christliche Blatt  
sagt: Die Stadt Berlin gleicht einem Riesenkindle,  
welches auf Jahrmarkten und Ausstellungen dem  
Publikum vorgeführt wird; man mästet das Kind,  
damit sein Körper wachse, aber der Entwicklung seines  
Geistes und seiner Seele nimmt sich Niemand an.  
Man reizt seinen Appetit mit pilzanten Speisen und  
stimuliert seine Begierden; bei dieser Lebensweise aber  
müssen Gemüth und Herz verkrüppeln, die Talente  
unausgebildet bleiben. Berlin hat daher keinen  
Charakter; es hat kein Geistesleben in der Tiefe,  
Alles schwimmt oben, glänzt und gleicht in phosphor-  
ischem Lichte; die Halbildung ist die angebotete  
Götting, der brutalste Materialismus, die gewissen-  
loseste Genußsucht beherrschen die Massen, man vege-  
tiert von heute auf morgen. Die breiten Schichten  
der Bevölkerung — wozu die „besseren“ erst recht

gehören — kümmern sich herzlich wenig um Kunst  
und Wissenschaft; in Politik und Literatur findet  
man das ödeste und trostloseste Streberthum, gepaart  
mit Hochmuth und Unbulksamkeit. Die ganze Kraft  
der Berliner Bau- und Dichtkunst z. B. liegt ledig-  
lich in der Nachahmung. Wohin man sieht, Alles  
ist zusammengesetzt; und damit sollte die Weltaus-  
stellung aufgepufft und interessant gemacht werden!  
Man hätte statt Pomp „Pump“ entfaltet. Das hätte  
aber Alles nicht geschadet, denn eine Kotterie Berlins  
hatte defretirt, daß eine große Thal gethan werden  
müsste, um Deutschlands Austritt aus der Reihe her-  
vorragender Industriestaaten zu verhindern. Leider  
wollten das die „dummen Käffern aus der Provinz“  
nicht einsehen; nackte Selbstsucht, nörgelnde Tücke,  
gelber Neid — das sind die Ursachen dieser Vor-  
nirheit.“

Der Bußtag für die evangelische Kirche dürfte  
bemerklich in fast ganz Deutschland an demselben  
Tage begangen werden. Die evangelisch-lutherische  
Landesynode des Königreichs Sachsen ist einberufen  
worden, um Beschluss darüber zu fassen, daß der  
zweite sächsische Bußtag vom Freitag auf den letzten  
Mittwoch im Kirchenjahr verlegt wird. Aus den  
Drucksachen für die Landesynode geht hervor, daß  
die preußische Regierung nach Dresden die Mitthei-  
lung gemacht, alle beteiligten Bundesregierungen mit  
Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz und Reuß älterer  
Linie hätten ihre Bereitwilligkeit erklärt, dem Be-  
schluß der Generalsynode und des Landtages in  
Preußen über die Verlegung des Bußtages beizutreten.  
Die „Kr. Ztg.“ kann dem hinzufügen, daß mit der  
Regierung von Mecklenburg-Strelitz noch Unterhand-